

Stenographisches Protokoll.

43. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 5. Februar 1947.

Inhalt.

1. Personalien.

- a) Krankmeldung (S. 1207);
- b) Entschuldigung (S. 1207);
- c) Krankenurlaube (S. 1207).

2. Bundesregierung.

Schriftliche Beantwortung der Anfrage 69/J (S. 1207).

3. Regierungsvorlagen.

- a) Bundesgesetz, betreffend Grundsätze für das landwirtschaftliche Siedlungswesen (294 d. B.) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 1208);
- b) Bundesverfassungsgesetz über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz) (296 d. B.) — Hauptausschuß (S. 1208);
- c) 1. Novelle zum Brennstoffgesetz (297 d. B.) — Ausschuß für Handel und Wiederaufbau (S. 1208);
- d) Wasserrechtsnovelle 1947 (298 d. B.) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 1208);
- e) Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Zuständigkeit zur Ausführung des Gesetzes über die Aufhebung des Erbhofrechtes und des Landbewirtschaftungsrechtes (299 d. B.) — Justizausschuß (S. 1208);
- f) Bundesgesetz zur Ausführung des Gesetzes vom 19. September 1945, St. G. Bl. Nr. 174, über die Aufhebung des Erbhofrechtes und des Landbewirtschaftungsrechtes (300 d. B.) — Justizausschuß (S. 1208);
- g) Kleinrentnergesetznovelle 1947 (301 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1208);

h) Bundesverfassungsgesetz, womit das Volksgerichtsverfahrens- und Vermögensverfallsgesetz abgeändert wird (302 d. B.) — Justizausschuß (S. 1208);

i) Bedarfsdeckungsstrafgesetznovelle (303 d. B.) — Justizausschuß (S. 1208);

j) Landwirtschaftliches Aufbringungsgesetz (304 d. B.) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 1208).

4. Verhandlung.

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (298 d. B.), betreffend die Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetznovelle (295 d. B.).

Berichtersteller: Abgeordneter Horn (S. 1208);
Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung. (S. 1208).

In der Sitzung eingebrachte

Anträge

der Abgeordneten Lakowitsch, Aichhorn, Friedl, Ludwig, Ott, Cerny, Wölfler und Brandl, betreffend Anfertigung von orthopädischen Maßschuhen (69/A);

der Abgeordneten Geißlinger, Steinegger, Müllner, Dengler, Grubhofer und Genossen, betreffend Arbeitsnachweis (70/A).

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Walcher und Genossen (44/A. B. zu 69/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.

Präsident Kunschak: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich nehme gerne Gelegenheit, die beiden Vertreter Österreichs auf der Londoner Konferenz, den Herrn Bundeskanzler Figl und den Herrn Vizekanzler Schärff herzlichst zu begrüßen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

*

Das stenographische Protokoll der 35. und der 36. Sitzung wird genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Ludwig Mayer, entschuldigt der Abgeordnete Ing. Babitsch.

Dem Abgeordneten Dr. Stemberger wird ein dreimonatiger, dem Abgeordneten Moser ein zweimonatiger Krankenurlaub gewährt.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 69/J wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingegangen:

Bundesgesetz, betreffend Grundsätze für das landwirtschaftliche Siedlungswesen (294 d. B.);

Bundesverfassungsgesetz über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz) (296 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1945, St. G. Bl. Nr. 37, über die Regelung des Verkehrs mit festen mineralischen Brennstoffen (1. Novelle zum Brennstoffgesetz) (297 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 19. Oktober 1934, B. G. Bl. II Nr. 316, betreffend das Wasserrecht, abgeändert wird (Wasserrechtsnovelle 1947) (298 d. B.);

1208 43. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V.G.P. — 5. Februar 1947.

Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Zuständigkeit zur Ausführung des Gesetzes über die Aufhebung des Erbhofrechtes und des Landbewirtschaftungsrechtes (299 d. B.);

Bundesgesetz zur Ausführung des Gesetzes vom 19. September 1945, St. G. Bl. Nr. 174, über die Aufhebung des Erbhofrechtes und des Landbewirtschaftungsrechtes (300 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend Erhöhung der zu den Unterstützungen nach dem Kleinrentnergesetze gewährten Beihilfen (Kleinrentnergesetznovelle 1947) (301 d. B.);

Bundesverfassungsgesetz, womit das Volksgerichtsverfahrens- und Vermögensverfallsgesetz abgeändert wird (302 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bedarfsdeckungsstrafgesetz ergänzt und abgeändert wird (Bedarfsdeckungsstrafgesetznovelle) (303 d. B.);

Bundesgesetz über die Durchführung der Erfassung, Aufbringung und Ablieferung der bewirtschafteten heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Landwirtschaftliches Aufbringungsgesetz) (304 d. B.).

Von diesen Vorlagen werden zugewiesen:

294 d. B., 298 d. B. und 304 d. B. dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft,

296 d. B. dem Hauptausschuss,

297 d. B. dem Ausschuss für Handel und Wiederaufbau,

299 d. B., 300 d. B., 302 d. B. und 303 d. B. dem Justizausschuss,

301 d. B. dem Ausschuss für soziale Verwaltung.

Als 1. Punkt der Tagesordnung kommt zur Verhandlung: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (288 d. B.): Bundesgesetz, womit das Gesetz vom 10. Juli 1945, St. G. Bl. Nr. 59, über die Überleitung in die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz) in der Fassung des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1946, B. G. Bl. Nr. 148, abgeändert wird (4. Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetznovelle) (295 d. B.).

Berichterstatter Horn: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen über die Regierungsvorlage zu berichten, womit eine Abänderung des Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetzes vorgeschlagen wird. Die §§ 2 und 2 a des Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetzes behandeln jene Fälle, in denen Personen, welche gegenwärtig nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, durch eine formelle Erklärung, der österreichischen Republik als getreue Staatsbürger angehören zu wollen, die Staatsbürgerschaft erwerben können. Für die Abgabe dieser Erklärung war im § 3 des Gesetzes ein bestimmter Termin festgesetzt, der schon einmal verlängert wurde.

Desgleichen können Personen, die aus politischen Gründen ausgebürgert wurden, eine Eingabe wegen Wiedererlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft machen. Auch dafür war ein bestimmter Termin festgesetzt. Diese beiden Termine sollen nun neuerlich verlängert werden.

Der Verfassungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. Jänner 1947 mit dieser Gesetzesvorlage befaßt und vorgeschlagen, diese Fristen bis 31. Dezember 1947 zu erstrecken. Die Regierungsvorlage wurde im Verfassungsausschuss einstimmig angenommen, und ich unterbreite dem Hohen Hause den Antrag, ihr die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

*

Bei der Abstimmung wird dieser Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluss erhoben.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Sitzung des Hauptausschusses findet nach der Haussitzung, um 11 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung wird für den 6. Februar 1947, 10 Uhr vormittag, einberufen mit folgender Tagesordnung: Wahl des Präsidenten des Rechnungshofes; Beschlussfassung über das Nationalsozialistengesetz, das Zweite und Dritte Rückstellungsgesetz sowie über das Rückgabengesetz.

Die Sitzung wird geschlossen.

Schluss der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten.